



## Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat gemäss § 158 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970 in der Zeit vom 9.10.2014 bis 23.10.2014 das Budget für das Jahr 2015 begutachtet. Unsere Arbeit umfasste die Prüfung der budgetierten Verwaltungsrechnung 2015 und der Investitionsrechnung 2015. Basierend auf den Prüfungshandlungen haben wir eine finanzpolitische Würdigung des Budgets vorgenommen.

### Prüfung des Budgets 2015

Die RPK hat geprüft, ob

- das Budget den gesetzlichen Bestimmungen entspricht,
- der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 120'600 durch das Eigenkapital gedeckt ist,
- die budgetierten Steuer- und Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand inkl. Zinsen und Abschreibungen zu decken
- und ob die Rechtsgrundlage für die budgetierten Investitionsvorhaben vorhanden ist.
- Im Weiteren hat sie den Finanzplan 2015-2019 eingesehen und zur Kenntnis genommen.

### Beurteilung

- Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 120'600 beträgt rund 3,56% des per 31.12.2013 ausgewiesenen Eigenkapitals von CHF 3,391 Mio.
- Im 2015 sind Abschreibungen von total CHF 53'250 geplant, die im Budgetfehlbetrag von CHF 120'600 enthalten sind. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen weist einen Aufwandüberschuss von CHF 67'350 auf. Im Vorjahr 2014 betragen die budgetierten Abschreibungen total CHF 32'000, bei einem Budgetfehlbetrag von CHF 153'800 (inkl. CHF 40'000 Aufwand für den direkt an der Gemeindeversammlung vom 27.11.2013 bewilligten Antrag D. Moosmann). Das für 2014 budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen wies einen Aufwandüberschuss von CHF 121'800 auf. Das budgetierte Jahresergebnis vor Abschreibungen hat sich somit gegenüber der Vorjahresperiode um CHF 54'450 verbessert.
- Unter Berücksichtigung des vorhandenen Eigenkapitals von CHF 3,391 Mio. per 31.12.2013 sind die Steuer- und Gebühreneinnahmen - basierend auf dem vom Gemeinderat beantragten Steuereffuss und

den Gebührenansätzen - weiterhin genügend hoch eingeplant, um den laufenden Aufwand auch in den kommenden Jahren zu decken. Es werden jedoch in naher Zukunft grössere Investitionsvorhaben und Ausgabenposten auf die Gemeinde zukommen. Wir denken dabei an die anstehende Kostenbeteiligung bei der Sanierung der Basellandschaftlichen Pensionskasse. Die Finanzierung dieser und weiterer Vorhaben wird ihre Spuren in den Jahresrechnungen der kommenden Jahre hinterlassen.

- Für die Investitionsrechnung 2015 sind derzeit keine Vorhaben geplant.

### **Budgetvergleich zum Vorjahr**

Die budgetierten Abschreibungen von CHF 53'250 sind zwar gegenüber dem Vorjahresbudget wieder um CHF 21'250 gestiegen, liegen aber immer noch deutlich unter dem Mehrjahresvergleich. Trotz gesunkenem Abschreibungsbedarf bleibt das Budgetergebnis negativ. Der Wegfall des Finanzausgleiches sowie rückläufig veranschlagte Erträge aus dem Finanzvermögen hinterlassen ihre Spuren im Budget 2015. Erfreulich ist die budgetierte Zunahme bei den Steuererträgen zu werten.

Im Weiteren sind folgende Positionen erwähnenswert:

Soziale Wohlfahrt: Aus der Umverteilung (Umbuchung) der Ergänzungsleistungen resultiert eine Abweichung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 59'500. Die budgetierten Nettoausgaben für die Sozialhilfe und das Asylwesen nehmen um CHF 84'600 oder 36% gegenüber dem Vorjahr zu.

Umwelt/Raumplanung: Geplante Honorare für Planungs- und Projektierungsarbeiten erhöhen die Raumplanungsausgaben um CHF 25'000. Finanzen und Steuern: Es wird mit höheren Steuereinnahmen (Nettoergebnis) von rund CHF 180'000 budgetiert. Bei den übrigen Rechnungskreisen sind die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget geringfügig.

### **Empfehlung und Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der budgetierte Aufwandüberschuss entspricht rund 3.4% der gesamten im 2015 budgetierten Einnahmen. In Anbetracht der vorhandenen gesunden Finanzlage unserer Gemeinde ist das vom Gemeinderat vorgelegte Budget vertretbar.

**Wir beantragen der Gemeindeversammlung, das Budget 2015 zu genehmigen.**

Augst, 23. Oktober 2014

### **Die Rechnungsprüfungskommission:**

sig. Markus Frei

sig. Ralph Wächter

sig. Yvonne Barcellona

sig. Ramin Kalbassi



## Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zum Budget 2015

---

### Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2015 wurde wie bereits im Vorjahr nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell (HRM2) erstellt. Die Werte der Rechnung 2013 wurden auf die neue Ausgangslage umgeschlüsselt, um eine direkte Vergleichbarkeit zu erlangen.

Das Budget 2015 schliesst mit einem Fehlbetrag von CHF 120'600.- gegenüber CHF 153'800.- im Vorjahr.

Für die Investitionsrechnung sind keine Vorhaben vorgesehen.

Im Budget 2015 schlagen folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahresbudget spürbar zu Buche:

- Weniger Sanierungsbedarf gegenüber 2014 (Wohnung Feuerwehrmagazin, Parkplatz, Schulhaus)
- Neuer Sanierungsbedarf: Spielplätze
- Gesetzliche Änderungen: Abschreibungsmodalitäten (HRM2), Harmos (6. Schulklasse), Umverteilung Ergänzungsleistungen (EL)
- Zunahme der Sozialkosten und der Kosten für Arbeiten der Raumplanung, Vermessung, Grundbuch
- Weiterhin positiver Trend bei den Steuereinnahmen, dafür Wechsel von Nehmer- zu Gebergemeinde (Wegfall Finanzausgleich)
- Einwohnerzuwachs im Rhygarten
- Übernahme der Alterswohnungen ins Finanzvermögen der Gemeinde
- Rückgang von Zinsen und Dividenden aufgrund des erhöhten Liquiditätsbedarfs (Pensionskasse, Wasserversorgung, Friedhof)

### Bemerkungen zu den einzelnen Konten

#### Erfolgsrechnung

Die Bemerkungen zu den einzelnen Konten können direkt der Detailrechnung der funktionalen Gliederung entnommen werden.

#### Investitionsrechnung

Es sind keine Investitionsvorhaben für 2015 vorgesehen

### Gebühren

Es sind keine Gebührenänderungen vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt das Budget 2015 und die Beibehaltung der Gebühren zu genehmigen.



## Gemeindesteuern und Gebühren 2015

### Natürliche Personen

	Satz	Maximum	Bezug
Gemeindesteuern	53%	80%	der Staatssteuer
Feuerwehrsteuer	0.45%		vom Einkommen
Römisch-katholische Kirchensteuer	7%		der Staatssteuer
Evang.-reformierte Kirchensteuer	0.58% 0.058%		vom Einkommen vom Vermögen
Christkatholische Kirchensteuer	0.7% 0.1%		vom Einkommen vom Vermögen

### Juristische Personen

Gemeindesteuern	4.20%	5%	des Reinertrages
	0.275%	0.275%	des Vermögens (absolut)

### Skonto

5% auf Zahlungen bis 31. Mai des laufenden Jahres, begrenzt bis zur Höhe des definitiven Steuerbetrages

### Verzugszins

6% ab Eintritt der Fälligkeit

### Gebühren

<b>Wasserbezugsgebühren</b>	CHF 1.90/m <sup>3</sup>
<b>Abwassergebühren</b>	CHF 1.90/m <sup>3</sup>
<b>Abfallgebühren</b>	CHF 2.50 pro 35l Vignette
<b>Hundegebühren</b>	
▪ 1. Hund	CHF 60.00
▪ 2. Hund	CHF 90.00
▪ 3. Hund	CHF 120.00
▪ 4. Hund	CHF 150.00



## Aufgaben- und Finanzplan 2015 - 2019

---

Der Gemeinderat hat zu Händen der Einwohnergemeindeversammlung einen Finanzplan für den Zeitraum 2015 – 2019 erarbeitet. Der Grund für die Erarbeitung dieses erstmals vorgelegten Instrumentes liegt in der Anpassung des Gemeindegesetzes mit folgendem Wortlaut:

Die Einwohnergemeinde gibt sich jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan.

Der Aufgaben- und Finanzplan wird vom Gemeinderat erstellt und beschreibt für die nächsten fünf Jahre die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben mit ihren Auswirkungen auf den Finanzbedarf und zeigt die Massnahmen zur Beibehaltung oder Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts auf.

Er ist zusammen mit dem Budget der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Zweck des Finanzplans ist das Aufzeigen, wie der Grundsatz des ausgeglichenen Finanzhaushalts bei den anfallenden Aufgaben eingehalten werden kann.

Einen Finanzplan mit einem Bilanzfehlbetrag am Ende der Planungsperiode darf es nicht geben. Andernfalls sind Massnahmen (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) einzuplanen, um einen drohenden Bilanzfehlbetrag zu verhindern.

Der Aufgaben- und Finanzplan dient auch der Liquiditätsplanung (Laufzeiten von Darlehen). Relativ gut planbar sind die Folgekosten von Investitionen (Abschreibungsbedarf). Er stellt keine Rechtsgrundlage dar.

Ein Grossteil der Ein- und Ausgaben von den Gemeinden kann nicht oder nur marginal beeinflusst werden. Trotzdem haben die Gemeinden einen Spielraum und müssen sich auch bei nicht beeinflussbaren Ausgaben überlegen, ob der Mehraufwand durch anderweitige Minderausgaben oder durch Mehreinnahmen kompensiert werden kann. Der Aufgaben- und Finanzplan soll – wie es der Name bereits sagt – nach den Aufgaben, so wie sie in der Gemeinderechnung abgebildet sind (d.h. nach den Funktionen) gegliedert sein.

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnisnahme.



## AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2015 - 2019

	Budget	Plan	Plan	Plan	Plan
	2015	2016	2017	2018	2019
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>-120'600</b>	<b>-20'000</b>	<b>-178'000</b>	<b>-222'000</b>	<b>-68'000</b>
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	-520'400	-546'000	-574'000	-587'000	-600'000
1 ÖFF. ORDNUNG & SICHERHEIT Nettoergebnis	-112'000	-108'000	-113'000	-119'000	-124'000
2 BILDUNG Nettoergebnis	-842'600	-859'000	-967'000	-971'000	-990'000
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIR- CHE Nettoergebnis	45'900	59'000	59'000	59'000	59'000
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	-212'900	-234'000	-244'000	-264'000	-274'000
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	-553'800	-538'000	-545'000	-552'000	-600'000
6 VERKEHR Nettoergebnis	-133'600	-131'000	-131'000	-131'000	-131'000
7 UMWELTSCH. & RAUMORDNUNG Nettoergebnis	-70'500	-46'000	-46'000	-51'000	-60'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	11'900	13'000	13'000	13'000	13'000
9 FINANZEN & STEUERN Nettoergebnis	2'267'400	2'370'000	2'370'000	2'381'000	2'639'000



## Altersvorsorge des Gemeindepersonals

---

### 1. Information zur Ausfinanzierung der Deckungslücke der Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK

Um die Beitragsbelastung des Steuerzahlers, der notfalls für Unterdeckungen gerade stehen muss, zu minimieren, hat der Gesetzgeber bei den öffentlich-rechtlichen Pensionskassen bisher bewusst einen Deckungsgrad von unter 100 % zugelassen. Aufgrund der neuesten Revision des Bundesgesetzes zur beruflichen Vorsorge (BVG) müssen nun jedoch auch die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen über einen Deckungsgrad von 100 % verfügen. Die Basellandschaftliche Pensionskasse BLPK weist eine massive Deckungslücke auf und bedarf deshalb einer Sanierung. Über das entsprechende Reformpaket (Kantonsmodell) hat das Stimmvolk in der Abstimmung vom 22. September 2013 entschieden

Der Anteil der Gemeinde Augst an der Ausfinanzierung der Deckungslücke beträgt per 31. Dezember 2013, ohne Lehrkräfte, CHF 744'000.-. Für den tatsächlichen Ausfinanzierungsbetrag ist die Deckungslücke per 31. Dezember 2014 relevant. Diese wird erst im Frühjahr 2015 bekannt sein.

Die Annahme des Gegenvorschlags des Landrats zur Gemeindeinitiative anlässlich der Volksabstimmung vom 18. Mai 2014 hat zur Folge, dass der Kanton die Ausfinanzierung (inklusive Besitzstand) aller Lehrpersonen des Kindergartens, der Primar- und Musikschule von CHF 906'100.- übernimmt.

Gemäss § 16a des Pensionskassengesetzes entscheidet der Gemeinderat abschliessend über die Art der Finanzierung des auszufinanzierenden Betrags:

Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Augst die Ausfinanzierung der BLPK aus eigenen Mitteln vornehmen kann. Der Betrag von CHF 744'000.- wird der BLPK per 31. Dezember 2014 in einem Betrag überwiesen (CHF 600'000.- zu Lasten der vorgenommenen Rückstellung und CHF 144'000.- zu Lasten der Neubewertungsreserve). Die Erfolgsrechnung wird dadurch nicht belastet.

Eine allfällige Differenz, zu Gunsten oder zu Lasten der Einwohnergemeinde, aufgrund des Jahresabschlusses der BLPK per 31. Dezember 2014, wird im Jahr 2015 ausgeglichen.

## **2. Information zur Wahl der zukünftigen Vorsorgeeinrichtung und des Leistungsplans**

Aufgrund der im September 2013 vom Baselbieter Stimmvolk beschlossenen Reform der Basellandschaftlichen Pensionskasse wird der jetzige Vorsorgeplan ab dem 31. Dezember 2014 nicht mehr fortgesetzt. Die Gemeinden können sich entweder einem der neuen Vorsorgepläne der Basellandschaftlichen Pensionskasse oder einem Vorsorgeplan bei einer anderen anerkannten Vorsorgeeinrichtung anschliessen.

Der Gemeinderat und das Gemeindepersonal vertreten die Auffassung, dass bei der BLPK verblieben werden soll.

Mit der Annahme der Reform der BLPK im September 2013 hat das Baselbieter Stimmvolk auch den zukünftigen Vorsorgeplan für die Kantonsangestellten, inkl. Lehrkräfte der Gemeinden, festgelegt. Nebst diesem vom Kanton gewählten Vorsorgeplan, Kantonsplan, bietet die BLPK andere Vorsorgepläne an, mehrheitlich mit tieferen Leistungen und entsprechend tieferen Beiträgen. Alle Pläne werden im Beitragsprimat geführt.

Beim sogenannten Kantonsmodell der BLPK haben die Arbeitnehmenden gegenüber der heutigen Pensionskassenlösung folgende Änderungen in Kauf zu nehmen: die Arbeitnehmenden werden mehr von der Beitragsaufteilung übernehmen müssen (Arbeitgeber 55%, Arbeitnehmende 45%; bisher betrug die Beitragsaufteilung 60% zu 40%). Auch werden sich die Arbeitnehmenden künftig mit 25% am Teuerungsausgleich beteiligen müssen (bisher 0%). Die bisher durch den Arbeitgeber an Frühpensionierungen geleisteten Beiträge von maximal CHF 100'000.- als Überbrückungsrente werden ersatzlos gestrichen. Das Pensionierungsalter wird bei der BLPK generell von 64 auf 65 Jahre erhöht

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass beim weiteren Gemeindepersonal, im Sinne einer Gleichbehandlung, ebenfalls der Vorsorgeplan des Kantons gewählt werden soll.

Der Gemeinderat und die Vorsorgekommission unterbreiten der Gemeindeversammlung den Verbleib bei der Basellandschaftlichen Pensionskasse als Vorsorgeeinrichtung und die Wahl des Kantonsplans als Vorsorgeplan zur Kenntnisnahme

## **3. Genehmigung der Besitzstandslösung beim Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat**

Im bisherigen Vorsorgeplan der Basellandschaftlichen Pensionskasse sind durch die kollektive Finanzierung des Leistungsprimats Umverteilungsmechanismen von den jüngeren zu den älteren Versicherten enthalten. Durch die altersmässige Staffelung der Beiträge wurde diese Umverteilung zwar be-



grenzt, aber nicht aufgehoben. Durch die Umstellung vom Leistungsprimat mit diesem Umverteilungsmechanismus auf das Beitragsprimat mit individueller Finanzierung entsteht vor allem bei den älteren Mitarbeitern eine Finanzierungslücke. Der Kanton hat für seine Angestellten eine Besitzstandsregelung ausgearbeitet, welche diese Finanzierungslücke mit einer Zusatzgutschrift verringern soll. Diese gilt damit auch automatisch für die Lehrkräfte unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass eine Ungleichbehandlung von Lehrpersonen und den übrigen Gemeindeangestellten willkürlich erscheint, weshalb die Besitzstandsregelung für alle Betroffenen angewendet werden soll. Dies erscheint umso gerechtfertigter, als ja die Vorsorgekosten der Gemeinde durch die Senkung des Anteils der Arbeitgeberbeiträge (von 60% auf 55%) und der Teuerung (von 100% auf 75%) sowie durch den vollständigen Wegfall der Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung dauerhaft reduziert worden sind.

Die dafür anfallenden Kosten sind im eingangs genannten Betrag von CHF 744'000.- bereits enthalten und entsprechen einem Anteil von CHF 70'700.-. Gemäss § 16a des Pensionskassengesetzes entscheidet die Gemeindeversammlung über den Betrag der Besitzstandsregelung. Dieser Beschluss ist ein Entscheid über eine ungebundene Ausgabe, wird jedoch ausdrücklich vom Referendum ausgenommen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Besitzstandsregelung für das Gemeindepersonal gemäss Kantonsmodell zuzustimmen und zur Finanzierung einen Kredit von CHF 70'700.- zu genehmigen



## Nachtragskredit für eine Wohnungsanierung im Ehingerhof von CHF 125'000.-

Per Mitte 2013 erfolgte die Übernahme der Liegenschaft Ehingerhof mit dem Kauf der Anlage von der Kraftwerk Augst AG. Betrieb und Unterhalt der Liegenschaft obliegen somit der Einwohnergemeinde Augst.

Durch das Ableben eines langjährigen Mieters einer Dachwohnung im Hauptgebäude zu Beginn des Jahres zeichneten sich grössere Sanierungsarbeiten ab. Mit Beginn der Planungsarbeiten offenbarten sich schon bald verschiedene Verbesserungs- und Erweiterungsmöglichkeiten. Der Zustand der Wohnung zeigte ebenso deutlich, dass alles andere als eine Totalsanierung undenkbar ist.

Aus der bisherigen 2½ - wird, durch die Verlegung der Eingangstür und den Einbezug eines bisher kaum genutzten Mansardenzimmers, neu eine 3½ - Zimmerwohnung. Zudem erfolgte ein Mauerdurchbruch zwischen dem erneuerten Küchenbereich und dem Wohnzimmer zur Erhöhung des Wohnkomforts. Erneuert werden mussten auch das Badezimmer, die Heizkörper, sämtliche Böden und die gesamten Elektroinstallationen. Dazu kommen die Maler- Gips- und Schreinerarbeiten, was Kosten von insgesamt CHF 125'000.- verursacht.

Die Arbeiten wurden – zur Vermeidung unnötiger Mietzinsausfälle – nach einer ausführlichen Planungsphase umgehend in Auftrag gegeben und waren bei Druck dieser Einladung praktisch abgeschlossen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Nachtragskredit von CHF 125'000.- zuzustimmen.





## Info: Beziehung der angrenzenden Grundstücke zu den Verkehrsflächen

Die Hauseigentümer bzw. die Hauswarte werden gebeten, ihre Hecken, Sträucher und Bäume entlang der Strassen und Fusswege bis auf die Strassenlinie oder, wo keine festgelegt ist, bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Bei Strasseneinmündungen ist der Wuchs so niedrig zu halten, dass eine gute Übersicht gewährleistet bleibt.

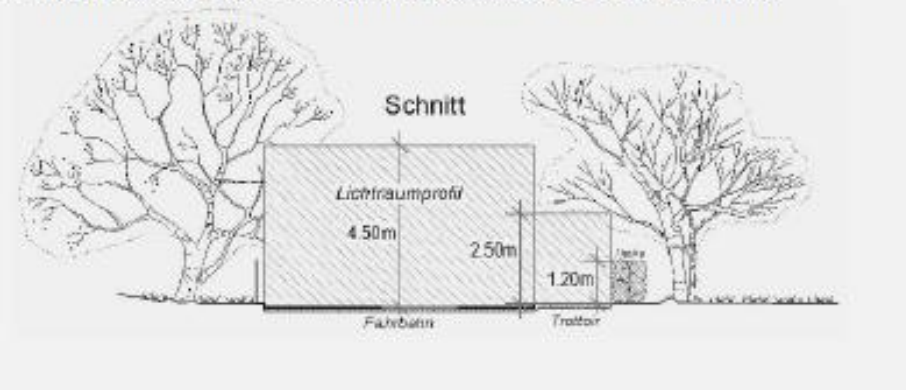
Die rechtlichen Grundlagen lauten wie folgt:

Gartenanlagen sind so zu erstellen, dass sie die Benützung der Verkehrsfläche und deren Beleuchtung nicht beeinträchtigen. Vor allem darf die Sicht bei Strassen- und Privateinfahrten nicht behindert werden.

Äste von Bäumen und Sträuchern dürfen die Fahrbahn nur ab mindestens 4,5 m, das Trottoir ab mindestens 2,5 m Höhe überragen (s. Prinzipskizze Lichtraumprofil).

Wird ein mit diesen Vorschriften im Widerspruch stehender Zustand auf Anweisung des Gemeinderates nicht beseitigt, so kann dieser auf Kosten des Fehlbaren die Beseitigung selbst anordnen.

**Prinzipskizze Lichtraumprofil (Grundlage VSS-Normen)**





## Info: Verteilung von Jodtabletten

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der Schweizer Kernkraftwerke vorsorglich Jodtabletten an die Bevölkerung abgegeben. Anfangs Jahr hat der Bundesrat den Radius für die Verteilung von 20 auf 50 Kilometer ausgeweitet. Zwischen dem 27. Oktober und Ende November erhalten im Verteilgebiet gut 4,9 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ihre persönliche Packung Jodtabletten (Kaliumiodid 65 APot Tabletten).

Jedes Haushaltsmitglied erhält eine persönlich adressierte Lieferung.

Im 1. Quartal 2015 folgt die Verteilung an die Betriebe und öffentlichen Einrichtungen. Neuzuzüger erhalten zukünftig einen Bezugsschein und können die Tabletten gratis in einer Apotheke beziehen.

Die Orientierung der Bevölkerung erfolgt über diverse Quellen, mittels Flugblatt, über die Medien, als Begleitschreiben mit den Tabletten, via Internet ([www.kaliumiodid.ch](http://www.kaliumiodid.ch)) und über eine Hotline (Telefonnummer 0848 44 33 00).

